

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>14.02.2020</b>
Antragsnr.:	<b>034/2020</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>OBM/13</b>
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 14. Februar 2020

## **Antrag zum UVPA am 18. 2. 20 TOP 11:**

### **Gemeinwohlbilanz prüfen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich verstehe sehr wohl, daß die Verwaltung unmittelbar keinen Vorteil in einer anderen Darstellung ihrer Tätigkeit sieht, sollten Kommunen doch von selber gemeinnützig sein.

Da ein Konzept von Gemeinwohlökonomie aber viel grundsätzlicher die Vorstellungen von Betriebswirtschaft und Sozialprodukt angreift, halte ich es für möglich, daß das Handeln der Stadt in einer anderen Darstellung besser erkennbar wird, vielleicht auch besser entscheidbar.

Ich schlage daher vor, den Antrag der FWG nicht komplett abzulehnen, sondern ein Beispiel zu nehmen, anhand dessen sich der Stadtrat ein konkretes Bild vom Unterschied in der Bilanzierung machen kann.

**Ich beantrage daher:**

**Der Stadtrat ermöglicht dem EBE, für das Jahr 2021 ein Gemeinwohlbilanz anstelle des bisherigen Berichts zu erstellen, und dem Stadtrat die Unterschiede aufzuzeigen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Grillenberger